Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4586

09. 05. 96

Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Kröning, Dieter Wiefelspütz, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/354 –

Unrechtsurteile wegen „Fahnenflucht/Desertion“, „Wehrkraftzersetzung“ oder „Wehrdienstverweigerung“ während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei, Christa Nickels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/353 –

Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung für die Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und „Wehrkraftzersetzer“ unter dem NS-Regime

A. Problem

Die Militärgerichtsbarkeit hat während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, vor allem gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, eine Vielzahl von Strafurteilen wegen der Tatbestände „Fahnenflucht/Desertion“, „Wehrkraftzersetzung“ und „Wehrdienstverweigerung“ gefällt.

B. Lösung

Beide Anträge zielen auf eine Entschließung des Deutschen Bundestages ab, in der festgestellt wird, daß die Verurteilungen wegen der genannten Tatbestände von Anfang an Unrecht gewesen sind und ihnen deshalb keine Rechtswirksamkeit zukommt. Den Opfern und ihren Familien soll Achtung und Mitgefühl bezeugt werden.

Die Bundesregierung und die zuständigen Entschädigungsbehörden sollen aufgefordert werden, die bisherige Bewertung der Verurteilungen zu ändern und die Opfer und die Hinterbliebenen für die durch die Unrechtsakte erlittenen Nachteile zu entschädigen.

C. Alternativen

Gemeinsame Entschließung aller Fraktionen.

D. Kosten

Noch nicht beziffert.

Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Horst Eylmann

I.

Interfraktionell wurde vereinbart, daß der Rechtsausschuß gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht über den Stand der Beratungen des Antrags der Abgeordneten Volker Kröning, Dieter Wiefelspütz, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/354 und des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei, Christa Nickels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/353 gibt.

II.

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen in seiner 27. Sitzung vom 16. März 1995 in erster Lesung behandelt. Beide Vorlagen wurden zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Vorlagen in seiner Sitzung vom 24. April 1996 beraten und einstimmig festgestellt, daß in weiten Bereichen schon ausreichende Entschädigungsregelungen getroffen worden sind. Er hat den Rechtsausschuß gebeten, die Bundesregierung aufzufordern, für die Bereiche, in denen es noch keine entsprechenden Regelungen gibt, eine angemessene Entschädigungsregelung – insbesondere für die Überlebenden – vorzuschlagen.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlagen in seinen Sitzungen vom 27. April 1995, 17. Mai 1995, 21. Juni 1995, 28. Juni 1995, 20. September 1995, 27. September 1995, 25. Oktober 1995, 29. November 1995, 28. Februar 1996, 13. März 1996, 17. April 1996, 24. April 1996 und 8. Mai 1996 beraten (12., 16., 20., 21., 23., 24., 26., 31., 40., 42., 43., 44. und 45. Sitzung).

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses vom 27. September 1995 hat der Rechtsausschuß in seiner 31. Sitzung vom 29. November 1995 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Daran teilgenommen haben die folgenden Anhörpersonen:

- Ludwig Baumann, Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e. V., Bremen,
- Vorsitzender Richter a. D. am OLG Frankfurt Dr. Heinz Düx, Rosbach,
- Rechtsanwalt Dr. Otto Gritschneder, München,
- Landgerichtspräsident a. D. Otfried Keller, Marburg,
- Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg,
- Prof. Dr. Horst Möller, Institut für Zeitgeschichte, München,
- Generalmajor a. D. Dr. Jürgen Schreiber, Bonn,
- Prof. Dr. Franz W. Seidler, Universität der Bundeswehr München, Neubiberg,
- Dr. Traugott Wulfhorst, Kassel,
- Prof. Dr. Alfred-M. de Zayas, Genf.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung, die maßgeblich in die weiteren Beratungen des Ausschusses eingeflossen sind, wird auf das Protokoll der 31. Sitzung des Rechtsausschusses mit den anliegenden Stellungnahmen der Anhörpersonen verwiesen.

Dem Rechtsausschuß lag in seiner Sitzung vom 8. Mai 1996 der Entwurf eines Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. zur Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern von Verurteilungen wegen der Tatbestände „Kriegsdienstverweigerung", „Desertion/Fahnenflucht" und „Wehrkraftzersetzung" sowie der Entwurf eines Erlasses durch das Bundesministerium der Finanzen zur abschließenden Regelung der Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern von Verurteilungen wegen der Tatbestände „Wehrkraftzersetzung", „Kriegsdienstverweigerung" oder „Fahnenflucht" vor.

Bei der Beratung im Rechtsausschuß äußerte die Fraktion der SPD jedoch Bedenken gegen einzelne Formulierungen des Entschließungsantrags und des Erlasses. Insbesondere zu den Konsequenzen der rechtlichen Beurteilung der im Verlauf des Zweiten Weltkrieges verhängten Urteile vertrat sie eine andere Auffassung. Sie sah sich daher mehrheitlich außerstande, den Entwürfen zuzustimmen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat insoweit eine andere Auffassung; sie hielt auch die vorgesehene Entschädigungsregelung für nicht ausreichend.

Von den Koalitionsfraktionen und den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde jedoch übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß über die noch streitigen Fragen weiter beraten werden solle, um zu einer gemeinsamen Entschließung zu gelangen.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 1996 vorbehaltlich der Zustimmung des Rechtsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Kompromißvorschlag anzunehmen.

Bonn, den 9. Mai 1996

Horst Eylmann

Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333